



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Archiv  
des Vorstandes der Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands, Bonn  
12. JUNI 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 218 31-33  
Fernschreiber 0 886 890

P/XVI/129 - 12. Juni 1961

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	<u>Die neue Drohung Moskaus</u> Zur Sowjetnote - Konsequenzen für die deutsche Politik	83
2 - 6	<u>Keine Änderung des Scheidungsrechts!</u> Von Dr. Adolf Brandt, MdB	217
6	<u>Das "Schwedische Beispiel"</u> Tage FrLänder 60 Jahre	27
7 - 8	<u>Vor schweren Auseinandersetzungen mit der ÖVP</u> Der Parteitag der Österreichischen Sozialisten Kampfbeschlossen und unversichtlich Von unserem Korrespondenten in Wien, Karl Franta	67
8	<u>Verlegenheitsgestammel</u> Zu Samstagsreden von Erhard und Adenauer	36

\* \* \*  
\* \* \*

### Die neue Drehung Moskaus

#### Zur Sowjetnote - Konsequenzen für die deutsche Politik

sp - Die jüngste Sowjetnote zur Berlin- und Deutschlandfrage bestätigt Willy Brandts Meinung, das Ergebnis der Wiener Besprechungen zwischen Kennedy und Chruschtschow sehr ernst zu nehmen. In wenigen Stunden wurde der Versuch von Bundeskanzler Dr. Adenauer, dem deutschen Volk wieder einmal die Kompliziertheit seiner Lage zu verheimlichen, widerlegt. Nun wäre es falsch, unter Zugrundelegung des Textes der Sowjetnote den ganzen Komplex nach den Begriffen "etwas mehr Optimismus" oder "etwas mehr Pessimismus" zu wägen. Notwendig ist, dass wir die harten Realitäten sehen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen.

Es besteht Einmütigkeit bei den grossen demokratischen Parteien in der Ablehnung des Versuchs Moskaus, die Bundesrepublik zu zwingen, aus eigener Willensentscheidung durch die Anerkennung des Regimes von Pankow und die Anerkennung eines sogenannten Freistadt-Status für Westberlin die Dreiteilung Deutschlands zu legalisieren. Aber um diese Einmütigkeit zu demonstrieren, hätte es nicht des erneuten Vorstosses aus Moskau bedurft. Entscheidend ist jedoch die Frage, ob in der Bundesrepublik ein Höchstmass von Gemeinsamkeit zur Abwehr dieses Vorstosses aufgebracht werden kann und ob wir auf der Grundlage dieser Gemeinsamkeit gewillt sind, sowohl im Rahmen unserer westlichen Bündnisgemeinschaft wie auch - gemeinsam mit der freien Welt - gegenüber dem Osten eine politische Konzeption zu entwickeln, die mehr aussagen müsste, als das Bekenntnis, man sei bereit, Gewalt gegen Gewalt zu setzen.

Dem Denkenden obliegt es, auch in kritischen Situationen zu erforschen, ob Gewalt vermieden werden kann. Denn gleichgültig, ob wir uns unter dem Begriff "Gewalt" eine Auseinandersetzung mit konventionellen oder mit atomaren Waffen vorstellen - in jedem Falle würde zunächst das deutsche Volk in seiner Substanz von der Gewaltanwendung betroffen sein.

Die Moskauer Note enthält einen Punkt, der auch schon während der letzten grossen Aussenministerkonferenz 1959 in Genf eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Damals wollten die Sowjets das Regime von Pankow dadurch ins Spiel bringen, dass sie erstens verlangten, eine Delegation der Bundesrepublik und der sogenannten DDR müssten an den Verhandlungen der Aussenminister teilnehmen. Nach vielen Hin und Her einigte man sich auf den Kompromiss, die Delegationen der beiden Teile Deutschlands

zwar in den Konferenzsaal zuzulassen, ihnen aber den berühmten "Katzentisch" zuzuweisen. In der zweiten Phase derselben Genfer Konferenz wollten dann die Sowjets den Vertretungen der "beiden deutschen Staaten" den Auftrag geben lassen, zunächst einmal unter sich Vorschläge für die Regelung der Deutschlandfrage auszuarbeiten und diese dann den Siegermächten des zweiten Weltkrieges zu unterbreiten. Sainerzeit sprach man von 18 Monaten, während der in jeder Beziehung stillgehalten werden sollte. Nach Ablauf dieser Frist sollte geklärt werden, ob die "Deutschen an einem Tisch" in der Lage sind, "brauchbare Vorschläge" für die Lösung des Deutschlandproblems zu machen.

In der jüngsten Sowjetnote hat sich die Frist von 18 auf sechs Monate verringert. Der "Terminkalender" für die Regelung der Deutschlandfrage ist also - bedauerlicherweise! - noch kürzer geworden.

Es ist klar, dass unser Volk, entsprechend der Charta der Vereinten Nationen, ein Recht auf Selbstbestimmung hat. Ebenso klar ist aber, dass Moskau dieses Recht nicht anerkennt, sondern Forderungen erhebt, die im Gegensatz zu allen Propagandareden stehen, die von Kommunisten über das Selbstbestimmungsrecht afrikanischer, asiatischer oder lateinamerikanischer Völker gehalten werden.

In diesem Lichte gesehen, gewinnt die Forderung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vom 30. Juni 1960, vertreten durch Herbert Wehner, auf die Bestandsaufnahme der Möglichkeiten einer wirkungsvollen Deutschlandpolitik, ganz aktuelle Bedeutung.

Bisher haben Adenauer und seine politischen Freunde diese Forderung verhöhnt. Man hat sogar behauptet, die CDU und die von ihr gestellte Regierung habe es nicht nötig, irgendetwas neu zu überdenken. Jetzt steht diese Regierung, die seit Jahren die volle Verantwortung für die von ihr gezeichnete Politik trägt, mit dem Rücken an der Mauer. Die Sozialdemokratie ist über dieses "Ergebnis" der Politik Adenauers nicht froh, weil sie als starker Bestandteil des deutschen Volkes auch dann die Verantwortung für das Geschick der Nation mitträgt, wenn die gegenwärtige Regierung keinen der Ratschläge der Opposition hören will.

Niemand wird so vermessen sein, in dieser Situation ein Patentrezept für die Lösung der jetzt kurzfristig vor uns stehenden Aufgaben anbieten zu wollen. Aber die Bestandsaufnahme mit dem Ziel, zu versuchen, die jetzt schrecklich sichtbar gewordene Sackgasse wieder zu öffnen - und zwar gemeinsam zu öffnen mit unseren westlichen Freunden - ist das Gebot der Stunde. Wer sich diesem Gebot zu entziehen gedenkt, verzichtet auf deutsche Politik und überlässt unser Volk einem Schicksal, das es nicht verdient hat.

## Keine Änderung des Scheidungsrechts!

Von Dr. Adolf Arndt, MdB.

Das Scheidungsrecht wird von zwei Prinzipien beherrscht: Dem Verschuldensprinzip und dem Zerrüttungsprinzip. Das Verschuldensprinzip besagt, dass eine Scheidung begehrt werden kann, wenn die Ehe durch Verfehlungen des anderen Ehegatten so tief zerrüttet ist, dass die Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten ist. Das Zerrüttungsprinzip stellt nicht auf das Verschulden durch Verfehlungen ab, sondern auf den objektiven Sachverhalt der Zerrüttung. Allerdings muss diese Zerrüttung nicht nur so tief sein, dass eine Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten ist, sondern sie muss "unheilbar" sein. Die Scheidung wegen Zerrüttung ist nach § 48 des vom Kontrollrat im Jahre 1946 erlassenen Ehegesetzes zulässig. Der § 48 Abs. 1 bestimmt:

"Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten, so kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren".

Irrig ist die zuweilen anzutreffende Meinung, es genüge eine dreijährige Trennung, um die Scheidung zu verlangen. Außer der dreijährigen Trennung ist es vielmehr das Wesentliche, dass die unheilbare Zerrüttung nachgewiesen wird.

Die Zulässigkeit einer Scheidung wegen Zerrüttung ändert nichts daran, dass die Ehe als eine Gemeinschaft für die Dauer gegründet ist. Die Möglichkeit, eine Scheidung wegen Zerrüttung zu erreichen, bedeutet also nicht etwa, dass die Ehe gleichsam kündbar wäre oder dass der eine Ehegatte den anderen verstossen dürfe. In erster Linie ist die Zulässigkeit der Scheidung wegen Zerrüttung für die Fehlehen gedacht, bei denen es wegen der Gegensätzlichkeit der Ehegatten von vornherein zu einer Lebensgemeinschaft gar nicht kommen kann. Sie ist ausserdem für solche Fälle bestimmt, in denen sich nicht mehr nachweisen lässt, ob und von welcher Seite aus die Zerrüttung verschuldet worden ist. Seit jeher hat sich eine Schwierigkeit dann ergeben, wenn objektive Zerrüttung und subjektives Verschulden zusammentrafen. Es handelt sich dabei um die Frage, wie nebeneinander das Verschuldensprinzip und das Zerrüttungsprinzip in Einklang gebracht werden können.

Das Kontrollratgesetz sucht dieses Problem durch § 48 Abs. 2 zu lösen. Wenn sowohl die objektive Zerrüttung der Ehe als unheilbar festzustellen ist als auch beide Ehegatten daran ein Verschulden tragen, so ist das Verschulden ohne Bedeutung. Keiner der beiden Ehegatten darf dann der Scheidung wegen Zerrüttung mit

12. Juni 1961

zu. Schon heute ist nach dem Kontrollratsgesetz der Widerspruch, den der schuldlose oder minderschuldige Ehegatte erhebt, grundsätzlich beachtlich. Auch jetzt bereits ist die Unbeachtlichkeit des Widerspruchs die Ausnahme. Wenn der wegen Zerrüttung auf Scheidung klagende Ehegatte selber die Alleinschuld oder die überwiegende Schuld an der Zerrüttung trägt, so scheidet sein Begehren grundsätzlich am Widerspruch des schuldlosen oder minderschuldigen Ehegatten, es sei denn ausnahmsweise, dass die Aufrechterhaltung der Ehe von Gericht als sittlich nicht gerechtfertigt festgestellt werden kann. Die von der CDU/CSU betriebene Änderung des Gesetzestextes konnte deshalb nicht darauf ausgehen, das Verhältnis von Regel und Ausnahme umzukehren, weil jetzt bereits die Beachtlichkeit des Widerspruchs die Regel, also Unbeachtlichkeit die Ausnahme ist. Nach der eigenen Motivierung ihres Vorschlages durch die CDU/CSU sollte er vielmehr die Widerspruchsbefugnis über ihre gegenwärtige Kraft hinaus noch **verstärken**. Darin wurde allgemein ein Angriff auf das Zerrüttungsprinzip überhaupt gesehen. Das Verlangen der CDU/CSU erschien als der Versuch, einen ersten entscheidenden Stoß gegen das Zerrüttungsprinzip zu führen oder es auf dem Umwege über eine Formulierung auszuhöhlen und praktisch zu beseitigen.

In der Sitzung des Bundestags-Rechtsausschusses am 8. Juni 1961 wurde zunächst ausführlich und leidenschaftlich darüber debattiert, ob es eine in der Sache demokratische Gesetzgebung sei, eine weittragende Entscheidung für das Eherecht zu treffen, ohne zuvor durch Ermittlung der Rechtstatsachen und durch Anhörung von Sachverständigen die Voraussetzungen zu schaffen. SPD und FDP beantragten, Sachverständige zu hören und Berichte der Landesjustizverwaltung einzufordern. Gegen die Stimmen der SPD und FDP beschloss die CDU/CSU-Mehrheit, auf jeden Fall den § 48 Abs. 2 Ehegesetz zu ändern. Dabei wurde aber nicht gesagt, welchen Ziel diese Änderung dienen und ob sie nur eine Änderung im Wortlaut oder eine Änderung im Sinne des Gesetzes werden sollte. Ferner beschloss die CDU/CSU-Mehrheit gegen die Stimmen der SPD und FDP, weder Sachverständige zu hören noch Berichte der Landesjustizverwaltungen einzufordern. Diesen Beschluss motivierte die CDU/CSU damit, dass auch sie jetzt keine Reform des Scheidungsrechts wolle, sondern es ihr lediglich darauf ankomme, im Text des Gesetzes klarzustellen, was heute schon geltendes Recht sei.

Der von der CDU/CSU vorgeschlagene Formulierung, wie sie zuvor wiedergegeben ist, nämlich den Missbrauch zum Merkmal für die Unbeachtlichkeit des Widerspruchs zu machen, wurde von der SPD und der FDP widersprochen. Die SPD machte geltend, dass die missbräuchliche Ausnutzung einer Befugnis ohnehin nach allgemeinen Rechtsregeln zur Wirkungslosigkeit führe. Hier frage sich aber, wie der Missbrauch der Widerspruchsbefugnis zu bestimmen und festzustellen sei. Es fehle an den objektiven Maßstäben, um zuverlässig zu beurteilen, unter welchen Umständen ein Widerspruch gegen die Scheidung als missbräuchlich anzuwerten sei.

Auch eine Anregung aus dem Kreis der CDU/CSU-Mehrheit, zur Regierungsvorlage von 1952 zurückzukehren, fand bei der SPD und der FDP keine Zustimmung. Jener in der Amtszeit von Dr. Decker als Bundesjustizminister eingebrachte Regierungsentwurf des Jahres 1952 hatte den Widerspruch des schuldlosen Ehegatten schlechthin Gültigkeit verschaffen wollen.

Da im Verlaufe der Erörterungen die CDU/CSU-Mehrheit erklärte, sie strebe mit ihrem Verlangen überhaupt keine Änderung des geltenden Rechts an, sondern wolle nur im Anschluss an die Rechtsprechung,

namentlich des Bundesgerichtshofes, durch eine Textverbesserung klargestellen, was § 48 des Ehegesetzes jetzt schon bedeute, regte ich an, darnach doch einfach die Formulierung zu wählen, deren sich seit Jahren der Bundesgerichtshof in ständiger Rechtsprechung zur Auslegung des § 48 Ehegesetzes bediene. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist der zulässige Widerspruch des beklagten Ehegatten, wenn dieser schuldlos oder minderschuldig ist, im allgemeinen nicht zu beachten, wenn auch dieser (schuldlose oder minderschuldige) Ehegatte eine innere Bindung an die Ehe verloren hat und es ihm an einer wirklichen Bereitschaft fehlt, die Ehe fortzusetzen. Diesem Leitsatz für das Verständnis des nach § 48 Ehegesetzes schon gegenwärtig geltenden Rechts kann zugestimmt werden. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass sich der Bundesgerichtshof selber immer an diesen Leitsatz hält und jede konkrete Entscheidung von ihm gutgeheissen werden kann.

Diese Anregung fand allgemeine Billigung. Einstimmig beschloss der Rechtsausschuss, den § 48 Abs. 2 wie folgt neuzufassen:

"Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen, es sei denn, dass auch dieser Ehegatte die innere Bindung an die Ehe verloren hat und es ihm an der wirklichen Bereitschaft fehlt, die Ehe fortzusetzen".

Die drei Parteien CDU/CSU, SPD und FDP gaben übereinstimmend die Erklärung ab, dass durch diese Neuformulierung nichts an dem bereits geltenden Recht, wie es richtig zu verstehen sei, geändert werden solle.

Es handelt sich bei der Neufassung also ausschliesslich zwecks Klarstellung um eine Änderung des Wortlauts, nicht eine Änderung des Sinnes.

Die Sprecher der SPD und FDP betonten, dass ihre Fraktionen sich mit diesem Beschluss noch befassen müssten.

Im Ergebnis ist also das gegenwärtig gültige Scheidungsrecht nicht modifiziert worden. Das Widerspruchsrecht des schuldlosen oder minderschuldigen Ehegatten hat nicht die Aufgabe, aus ehefremden Erwägungen die formale Aufrechterhaltung einer Bindung durch staatliche Gewalt zu erzwingen, wenn in Wahrheit die eheliche Lebensgemeinschaft niemals zustande kam oder durch unheilbare Zerrüttung zerstört wurde. Die SPD wies darauf hin, dass es noch ungelöste Fragen des Scheidungsrechts hinsichtlich des Unterhalts, der Rechte aus dem Besitztumsverhältnis, des Erbrechts und der Prozesskosten gebe. Die SPD äusserte deshalb den Gedanken, dass es wünschenswert sei, nach Art der Grossen Strafrechtskommission eine Grosse Eherechtskommission zur Entwicklung des Eherechts in seiner Gesamtsystematik zu bilden, um eine Ablösung des Besatzungsrechts durch deutsches

Recht zu ermöglichen.

Während somit im Scheidungsrecht alles so bleibt, wie es bisher dem richtig zu verstehenden Gesetz entspricht, und insbesondere das Zerrüttungsprinzip keine Einbusse erleiden soll, kam es durch den Gesetzentwurf der SPD zu Änderung der Zivilprozessordnung zu einer wesentlichen Neuerung. E i n s t i m m i g beschloss der Rechtsausschuss, dass künftig das Rechtsmittel der Revision an den Bundesgerichtshof zulässig sein soll, wenn der Ausgang eines auf § 48 des Ehegesetzes wegen Zerrüttung gestützten Scheidungsprozesses davon abhängt, ob der Widerspruch des beklagten Schuldlosen oder minderschuldigen Ehegatten beachtlich ist oder nicht.

Künftig kann daher, wenn das Plenum sich diesen Beschlüsse des Ausschusses zu eigen macht, sowohl mit der Revision geltend gemacht werden, dass ein Oberlandesgericht einen Widerspruch zu Unrecht beachtete, als auch, dass es den Widerspruch zu Unrecht für unbeachtlich hielt. Dadurch wird eine Gleichheit des Rechts erreicht. Es wird nicht mehr von dem Zufall abhängen, ob das eine Oberlandesgericht dazu neigt, einen Widerspruch fast immer durchgreifen zu lassen, oder ob das andere Oberlandesgericht dazu neigt, einen Widerspruch fast immer als unbeachtlich anzusehen. Zugleich wird damit dem Bundesgerichtshof eine vollständige Übersicht über die in Betracht kommenden Lebensverhältnisse verschafft, während es zur Zeit nahezu ein Zufall ist, ob ein Einzelfall zu seiner Kenntnis gelangt.

+ + +

#### Das "Schwedische Beispiel"

sp - Am 13. Juni feiert Schwedens Ministerpräsident Tage Erlander seinen 60. Geburtstag. Es ist nur allzu berechtigt, sich an diesen Tage des politischen Werkes dieses Mannes und damit auch zugleich der von ihm geführten Sozialdemokratischen Partei zu erinnern; beides zusammengekommen ist massgeblich an dem beteiligt, was heute in aller Welt das "Schwedische Beispiel" genannt wird.

Tage Erlander schloss sich schon früh der Sozialdemokratischen Partei an. Obwohl er Rechts- und Staatswissenschaften studierte, galt sein Hauptinteresse der Sozialarbeit und der Pädagogik. Zur gleichen Zeit aber widmete er sich einer Reihe wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und war jahrelang Redakteur des grossen schwedischen Lexikons. Der jetzt Sechzigjährige übernahm mit 45 Jahren, nach dem Tode Hanssons, das Amt des Ministerpräsidenten. Es ist gewiss nicht allzu oft vorgekommen, dass die höchste Exekutive eines Landes einem 45-jährigen anvertraut wird. Das aber war und ist ein Beweis dafür, wie sehr die Sozialdemokratische Partei Schwedens den jungen Politiker und Wissenschaftler Erlander schätzte, wie sehr sie ihm vertraute, dass er das beste klassische Erbe sozialdemokratischer Politik in Schweden und schwedischer Aussenpolitik im allgemeinen gut und zum Nutzen aller Bürger seines Landes verwalten würde. Erlander ist aber mehr als nur der Verwalter. Er ist zugleich der Initiator der wohl modernsten Gesellschafts- und Sozialpolitik, über die ein Land heute in der ganzen Welt verfügt. Unter seiner Ägide zielen die grossen Reformwerke, wie das Volks-Pensionsgesetz und andere. Und es gibt wohl heute kaum einen Schweden, der nicht seinen Ministerpräsidenten für diese grossartigen Leistungen dankt. Der Wunsch, diesen Mann noch recht lange an der Spitze des schwedischen Staates zu sehen, ist nicht nur auf Schweden beschränkt.

+ + +

- 7 -

## Vor schweren Auseinandersetzungen

Von unseren Korrespondenten in Wien, Karl Franke

Der in der vergangenen Woche in Wien abgehaltene Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs bot ein eindrucksvolles Bild der inneren Geschlossenheit dieser Partei und ihrer kraftvollen Zuversicht, den kommenden schweren Auseinandersetzungen und Aufgaben gewachsen zu sein. Etwa fünfhundert Delegierte repräsentierten den politischen Willen von 727.265 Mitgliedern der SPÖ und befassten sich drei Tage lang mit wichtigen aktuellen politischen Fragen. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgten einstimmig.

Um die Beratungen zu intensivieren und fruchtbarer zu gestalten, hatte man erstmalig einen neuen Weg beschritten: Es wurden zehn verschiedene Arbeitskreise gebildet und jeder Delegierte konnte sich je nach Neigung und Sachkenntnis einem dieser Arbeitskreise anschliessen. So löste sich der Parteitag für einen Vormittag gewissermassen in diese Einzelberatungen auf. Damit kamen auch jene Delegierten zu Wort, die das grosse Forum des Parteitages aus Zurückhaltung oder in der Annahme, dass ihr Anliegen nicht bedeutend genug sei, gewöhnlich scheuen. Jeder, der etwas zu sagen hatte, fand aber auch besser Gehör in diesen Arbeitskreisen als es sonst im Plenum der Fall gewesen wäre. In einer Zeit der allgemeinen Spezialisierung hat man also auch hier einen derartigen Weg eingeschlagen. Was zu Beginn des Parteitages noch als Experiment galt, dessen Ausgang ungewiss ist, gilt nunmehr, nach Abschluss des Parteitages, als ein voller Erfolg. Das Ergebnis der Beratungen in den zehn Arbeitskreisen, das in Form von Resolutionen beschlossen wurde, kann als eine Art Aktionsprogramm der SPÖ aufgefasst werden, welches das Parteiprogramm von 1958 sinnvoll ergänzt.

Stand somit schon rein organisatorisch die Sachlichkeit der Beratungen im Vordergrund, so war auch der sonstige Verlauf des SPÖ-Parteitages überwiegend von einer nüchternen Einschätzung der politischen Gegebenheiten und Kräfteverhältnisse erfüllt. Es liegt im Wesen unserer Zeit und entspricht auch der Bedürfnis der jüngeren Generation, dass man sachliche Argumente immer mehr schätzt als wohlklingende Phrasen, mit denen man politische Leidenschaften wecken will.

Aber auch aus einem anderen Grund war die Stimmung der Delegierten besonders gut: Man hatte allgemein das Gefühl, dass die innerpolitischen Auseinandersetzungen mit der konservativen Österreichischen Volkspartei zunehmend schwerer werden. Die Reaktion rüstet zum Kampf und bewirkt damit, was in solchen Fällen unabweislich, wenn auch natürlich von ihr nicht gewünscht wird: Dass nämlich die Sozialisten immer mehr von echter Kampfbereitschaft erfüllt werden.

Die grosse Gefahr für die österreichische Sozialdemokratie sind nicht die Pläne ihrer Widersacher, sondern ist die Trägheit und Indolenz der Massen, die der Wohltatendimie weicht. Man aber merkt man immer deutlicher, dass es auch im Wohlstand eine krasse soziale Ungerechtigkeit geben kann und dass alles ruhende Erreichte in Gefahr gerät. Denn die Kräfte der Reaktion wollen die Koalition sprengen, die Neutralität in Frage stellen, die Republik unterminieren und die Demokratie zerstören. Damit ist auch der Wohlstand gefährdet. Erweisen sich die Sozialisten zum Gegenangriff nicht stark genug, dann wird allmählich eine Entwicklung eintreten, die in Österreich schon einmal zum blutigen Verhängnis geführt hat. Die Lethargie kommt also nur dem Gegner zugute, daher gilt es, die eigenen politischen Kräfte zu mobilisieren. Dieses Bewusstsein gab dem Parteitag den grossen Schwung.

Die kürzlich abgegebene Loyalitätserklärung von Dr. Otto Habsburg und seine damit angestrebte Rückkehr nach Österreich bezeichnete der Parteivorsitzende, Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann, als einen "verboten Akt".



der Reaktion". Dem Protektoren Habeburgs ginge es um die Zerstörung der Zusammenarbeit. Im übrigen würde die SPD einer Rückkehr Habeburgs niemals zustimmen.

Über die unmittelbaren Gegenwerteprobleme hinaus führte ein unfassendes und auftrüttelndes Referat von Dr. Fritz Sternberg über "Weltgeschichte, Entwicklungsländer und der Sozialismus von morgen". Sternberg unterstrich die Notwendigkeit einer koordinierten Hilfe für die Entwicklungsländer und gelangte zu der Erkenntnis, dass angesichts dieser neuen Perspektiven die Sozialdemokratie auf die Jugend eine grosse Anziehungskraft ausüben vermag, wenn man nur überall wieder den Mut fände, wie er es nannte, "grossen Vision einer besseren und gerechteren Welt."

+ + +

### Verlegenheitsgestammel

sp - Langsam gewinnt der beginnende Wahlkampf an Farbe und Gestalt. Aber schon im Vorhof der grossen Auseinandersetzung um den vierten Deutschen Bundestag sind hässliche Töne zu verzeichnen; sie kommen von jener Partei - wie kann es auch anders sein -, die trotz ihrer nach aussen hin so betonten Siegeszuversicht recht unsicher zum schwersten Gang seit ihrem Bestehen antritt. Nach den letzten Sonntagsreden des Bundeskanzlers und seines von ihm so oft gedemütigten Wirtschaftsministers ist das Regierungsprogramm der SPD ein Schwindelprogramm, nach Adenauer sogar ein Programm der Gesinnungslosigkeit. Wer schimpft, sagt der Volkswirt, hat Unrecht. Erhard wird auch dadurch nicht glaubwürdiger, dass er sich selbst in seiner besagten Rede als Nachfolger auf dem Kanzlerstuhl seiner Zuhörern vorstellte. Wie es damit bestellt ist, darüber weiss der innere Führungskreis der CDU/CSU wohl besser Bescheid. Er setzt auf Strauss und nicht auf den Mann, von dem der Bundeskanzler selbst gesagt hat, er verstehe nicht viel von Politik ...

In der Bekämpfung des sozialdemokratischen Regierungsprogrammes ziehen zunächst beide an einem Strang. So verschieden auch die beiden Männer in Temperament und Neigungen sein mögen, eines ist ihnen gemeinsam: ihre Abneigung (oder ist es sogar Unfähigkeit?), sich mit einem Programm zu befassen, das sich an national-, wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten orientiert. Es gehört schon der ganze Hockart des jetzigen Bundeswirtschaftsministers dazu, die Sicherung einer Mindestrente, einer Gesundheitsfürsorge in umfassendem Sinne verächtlich als "Hastentombone" abzutun. Erhard und sein Meister haben auch kein Gespür für die Erfordernisse einer Gesellschaftspolitik, die sich bemüht, die Spanne zwischen den zu kurz gekommenen Schichten unseres Volkes und den ganz Reichen um der inneren Festigkeit der Bundesrepublik willen zu vermindern, wie sie auch den Blick verschliessen vor dem Überhandnehmen des Lobbyistenunwesens und des Gruppenegoismus.

Der Bundeskanzler, sein Wirtschaftsminister und deren Gefolge mögen wirklich der Meinung sein, mit solchen Verlegenheitsgestammel, wie sie es am letzten Sonntag abgaben, die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie bestreiten und das Gespräch um die Aktivierung der deutschen Politik nach innen und aussen vermeiden zu können. Würden sie ins Volk hören, wüssten sie, wie die wahre Stimmung ist. Der politisch reife Wähler verlangt als Antwort mehr als nur Mätzchen.

Verantwortlich: Günter Markscheffel